



# UmsatzsteuerRundschau

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis

## Herausgegeben

in Verbindung mit dem UmsatzsteuerForum e.V.

## Fachbeirat:

RA/StB Prof. Dr. Hans Nieskens · Prof. Dr. Markus Achatz · Prof. Dr. Joachim Englisch · PräsLfSt Dipl.-Fw. Stephan Filtzinger · Richter am FG Dr. Martin Kemper · RA/FAStR/WP/StB Dirk Rose · RAin Regine Schluckebier · StB Dipl.-Fw. M.B.L. Jürgen Scholz · RiBFH Andreas Treiber · MinDirig. a.D. Werner Widmann

## Inhalt

umsatzsteuerrecht.de

### Aufsätze

#### **Mirko Kuprat – Verkauf von Gutscheinen für Freizeiterlebnisse**

Der Beitrag greift einen Sachverhalt aus der aktuellen Rechtsprechung auf, in dem die umsatzsteuerrechtlichen Leistungsbeziehungen beim Handel mit Erlebnisgutscheinen zu bestimmen sind. Die zutreffende Besteuerung des Endverbrauchs kann nicht davon abhängen, ob ein in die Leistungserbringung eingeschalteter Händler entweder im eigenen oder im Namen des Erlebnisveranstalters auftritt. Die Gerichte sollten die Besteuerung des Endverbrauchs sicherstellen. .... 193

### Diskussionsbeiträge

#### **Werner Widmann – Hilfsgeschäfte von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter der Geltung des § 2b UStG**

Die Behandlung von Hilfsgeschäften der öffentlichen Hand wird im BMF-Schreiben v. 16.12.2016 zu § 2b UStG wegen mangelnder Nachhaltigkeit für nicht steuerbar erklärt. Diese Begründung kann nicht überzeugen. Es gibt aber eine Auslegung des § 4 Nr. 28 UStG, die zu einer Steuerbefreiung der Hilfsgeschäfte auch unter der Geltung des § 2b UStG führt. .... 197

### Rechtsprechung

#### **Unternehmer, Unternehmen**

Zurechnung der Umsätze in einem Bordell (BFH, Beschl. v. 10.1.2024 – XI B 117/22) **m. Anm. Hans Nieskens** ..... 200

Zur Unternehmereigenschaft einer Holdinggesellschaft (BFH, Beschl. v. 10.1.2024 – XI B 13/22) ..... 203

#### **Steuerbefreiungen**

Inneregemeinschaftliche Lieferungen von Gegenständen – Lieferer der Gegenstände, der die Lieferung der Gegenstände an den in den Steuerunterlagen genannten Empfänger nicht nachweist – Lieferer, der andere Auskünfte erteilt, die nachweisen, dass der tatsächliche Empfänger Steuerpflichtiger ist (EuGH, Urt. v. 29.2.2024 – C-676/22, ECLI:EU:C:2024:186 – B2 Energy) ..... 205



## Inhalt

### Steuersätze

Steuerermäßigung für die Lieferung von Kunstgegenständen durch den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger

(BFH, Urt. v. 18.10.2023 – XI R 15/20)

*m. Anm. Timm Stelzer* ..... 209

### Vorsteuerabzug

Unionsrechtswidrig erhobene Steuern – Mehrwertsteuererstattung und Zinszahlung auf den Mehrwertsteuerbetrag – Erstattung aufgrund von Buchführungsfehlern des Steuerpflichtigen und der rückwirkenden Änderung der Berechnungsmodalitäten der abzugsfähigen Mehrwertsteuer auf die Gemeinkosten des Steuerpflichtigen

(EuGH, Urt. v. 22.2.2024 – C-674/22, ECLI:EU:C:2024:147 – Gemeinde Dinkelland) ..... 216

### Änderung der Bemessungsgrundlage

Vorsteuerberichtigung bei der Organgesellschaft aufgrund einer erfolgreichen Insolvenzanfechtung durch den Organträger; Ausgleichsansprüche im Organkreis aufgrund einer „in anderer Weise“ begründeten Masseverbindlichkeit

(BFH, Urt. v. 6.12.2023 – XI R 5/20)

*m. Anm. Michael Schulze* ..... 221

## Verwaltungsentscheidungen

### Bemessungsgrundlage

Pauschbeträge für Sachentnahmen (Eigenverbrauch) für das Kalenderjahr 2024

(BMF, Schr. v. 12.2.2024 – V D 3 – S 1547/19/10001 :005 – DOK 2023/1121410) ..... 227

### Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis

Ausweis einer falschen Steuer in Rechnungen an Endverbraucher; Folgen aus den Urteilen des BFH v. 13.12.2018 – V R 4/18 und des EuGH v. 8.12.2022 – C-378/21

(BMF, Schr. v. 27.2.2024 – III C 2 – S 7282/19/10001 :002 – DOK 2024/0129235) ..... 227

### Vorsteuerabzug

Vorsteuerverteilung nach dem Verhältnis der Umsätze i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 3 UStG; Anwendung des Gesamtumsatzschlüssels

(BMF, Schr. v. 13.2.2024 – III C 2 – S 7306/22/10001 :001 – DOK 2024/0128292) ..... 230



## Auf sicherem Kurs.

Die Neuauflage des Standardwerks ist Ihr erfahrener Lotse in den Untiefen des Internationalen Steuerrechts. Sie enthält ausführliche Grundlagen sowie praxiserprobte und betriebsprüfungssichere Lösungen, die auch höchsten Ansprüchen genügen.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter [otto-schmidt.de](https://otto-schmidt.de)

**Kölner  
Tage**

## Umsatzsteuer und Zoll 2024

Aktuelles für grenzüberschreitende Geschäfte in Europa und USA

**16. und 17.05.2024, Köln und online**

### Tagungsleitung



**Dr. Nathalie Harksen**

Rechtsanwältin, Maître en Droit, Geschäftsf. Gesellschafterin, AWB Rechtsanwaltsoges. mbH, AWB Steuerberatungsges. mbH, Münster/München/Hamburg



**Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang**

Steuerberater, Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern, Geschäftsf. Gesellschafter, AWB Steuerberatungsges. mbH, Münster/München/Hamburg; Direktor des Instituts für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Universität Münster

### Themen

- > **Zollrecht und (Einfuhr-)Umsatzsteuerrecht bei der Einfuhr von Waren in die EU**
- > **Auswirkungen der geplanten Reform der EU-Zollunion auf Zoll und Umsatzsteuer**
- > **Berichte Deutschland – Frankreich – Österreich – Ungarn – Rumänien**
- > **Zölle und Steuern bei Geschäften mit den USA**
- > **Aktuelle Entwicklungen VIDA und elektronische Rechnung**
- > **Einsatz künstlicher Intelligenz bei Zoll und Umsatzsteuer**
- > **Aktuelles aus Verwaltung und Rechtsprechung**

#### Zielgruppe

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, leitende Mitarbeiter aus Rechts- und Steuerabteilungen von Unternehmen, Zollverantwortliche, Mitarbeiter Ein- und Ausfuhr

### Ihr Nutzen

Obwohl das Zollrecht und das Mehrwertsteuerrecht zu unterschiedlichen Regelungsbereichen gehören, gibt es zahlreiche wechselseitige Beziehungen und Abhängigkeiten bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehren sowie im europäischen Binnenmarkt. Auf den Kölner Tagen Umsatz-

steuer und Zoll 2024 werden die Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten anhand aktueller gesetzgeberischer Initiativen und praktischer Fallgestaltungen aus der Rechtsprechung vorgestellt, analysiert und diskutiert.

Im Rahmen von Länderberichten wird auf die Praktiken der EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Frankreich, Ungarn und Rumänien eingegangen. Als größte Handelspartner Deutschlands und der EU wird auch auf relevante Themen des Zoll- und Steuerrechts in den USA geschaut. Ein weiteres Augenmerk wird auf die geplanten zoll- und mehrwertsteuerrechtlichen Maßnahmen für den E-Commerce gelegt.

Der Einsatz künstlicher Intelligenz ist auch in den Bereichen Zoll und Mehrwertsteuer nicht mehr wegzudenken. Blockchain Initiativen und der Einsatz von KI wie Chat GPT ist ja schon gestartet. Unsere kompetenten Referenten wagen einen Blick in die Zukunft und diskutieren über mögliche Auswirkungen auf die Praxis.

### Seminararten

#### Seminarort

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9, 50674 Köln  
*Seminar-Nr. 5900.24.2220.0*

Online per Live-Stream

*Seminar-Nr. 5900.24.2220.1*

#### Seminarzeit

**9.30 – 18.30 Uhr und 9.00 – 13.00 Uhr**

#### Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10,25 Stunden zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO.

#### Teilnahmegebühr

**Präsenz: 995 €** (zzgl. MwSt.) inkl. digitaler Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen und Abendveranstaltung

**Online: 995 €** (zzgl. MwSt.) inkl. digitaler Arbeitsunterlagen

### Jetzt hier anmelden

**[www.otto-schmidt.de/live](http://www.otto-schmidt.de/live)**

**[live@otto-schmidt.de](mailto:live@otto-schmidt.de) | Fax: 0221 93738-969**

# Perfekte Orientierung.

Neuaufgabe!

Kirchhof · Seer

# EStG

Kommentar

*Kirchhof/Seer*

**Einkommensteuergesetz** Kommentar

Unternehmen entlasten, die grüne Transformation vorantreiben, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit stärken: Für diese Ziele hat der Gesetzgeber eine Reihe von Änderungen am Einkommensteuerrecht vorgenommen. Die 23. Auflage des *Kirchhof/Seer* ordnet und kommentiert alle Neuerungen – wie gewohnt systematisch, tiefgründig und praxisorientiert.

Im Fokus steht das geplante Wachstumschancengesetz, das im Entwurf kommentiert wird. Wirken soll es u. a. durch die Einführung einer Freigrenze für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (§ 3 Nr. 73 EStG), die Neuregelung zur privaten Nutzung von E-Fahrzeugen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 3 und Satz 3 Nr. 3 EStG) und ein attraktiveres Verfahren zur Verschonung von beschränkt steuerpflichtigen Einkünften vom Quellensteuerabzug (§ 50c Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG). Das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Kreditzweitmarktförderungsgesetz sind ebenfalls berücksichtigt.

Leseprobe und Bestellung unter [otto-schmidt.de](https://otto-schmidt.de)

*Kirchhof/Seer*

**Einkommensteuergesetz** Kommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Roman Seer.

Bearbeitet von 20 Expertinnen und Experten des Einkommensteuerrechts.

23. neu bearbeitete Auflage 2024, ca. 3.200 Seiten

Lexikonformat, gbd. 189 €. Erscheint im März.

ISBN 978-3-504-23106-4

**i** Das Werk online

[otto-schmidt.de/hhr-modul](https://otto-schmidt.de/hhr-modul)

[otto-schmidt.de/aks](https://otto-schmidt.de/aks)

**ottoschmidt**